AUSGABE 31/2020 VOM 28.07.2020

SEITE 1

## Systeme hoffen weiter auf Lastenausgleich im BattG

Batteriehersteller und Rücknahmesysteme sehen weiterhin großen Änderungsbedarf am Entwurf für das neue Batteriegesetz. Daher haben sich die Systeme und Vertreter von Herstellerverbänden zu einer Initiative zusammengeschlossen, mit der eine Reihe von offenen Umsetzungsfragen bei der geplanten Gesetzesänderung geklärt werden soll. Ein erster Workshop dazu wurde vom ehemaligen Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium Helge Wendenburg moderiert, berichtet die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft (DGAW).

Korrekturbedarf sehen Hersteller und Systeme weiterhin vor allem bei der Frage eines Lastenausgleichs zwischen den Systemen. Mit einem solchen finanziellen Ausgleichsmechanismus sollen Anreize für die Erhöhung der Sammelanstrengungen über die Mindestquote von 45 Prozent hinaus geschaffen und gleichzeitig Unterschieden im regionalen Batterieaufkommen, bei der Länge von Transportwegen und bei der Erreichbarkeit von Sammelstellen angemessen Rechnung getragen werden. Ein Expertenteam des DGAW-Arbeitskreises Elektrogeräte und Batterien soll daher zeitnah zum Lastenausgleich einen Lösungsvorschlag vorlegen. Dieser soll möglichst noch in das laufende Verfahren zur Novelle des BattG eingebracht werden, heißt es.

Der von vielen Seiten geforderten Erhöhung des gegenwärtigen Sammelziels von 45 Prozent stehen Hersteller und Systeme hingegen kritisch gegenüber, berichtet die DGAW mit Verweis auf eine entsprechende Umfrage. Die Experten des Arbeitskreises halten eine Prüfung für erforderlich, wie die Sammelquote unter Berücksichtigung der in Verkehr gebrachten Menge an Batterien, ihrer Lebensdauer sowie der Möglichkeiten zur anschließenden Verwertung nachhaltig in der Praxis gesteigert werden kann. Über eine Erhöhung der Mindestsammelquote müsse abschließend auf europäischer Ebene im Rahmen der Änderung der Batterierichtlinie entschieden werden.

Aus Sicht des DGAW-Arbeitskreises müssen die Entsorgungsentgelte der Rücknahmesysteme so kalkuliert und abgesichert werden, dass eventuelle Belastungen Dritter infolge möglicher Systemausfälle ausgeschlossen werden können. Die Experten regen daher außerdem an, die bisher angesetzte Zeitspanne für die Vorfinanzierungs- und Nachsammelpflicht von insgesamt fünf Jahren zu überprüfen. Diese Zeitspanne erscheine unter anderem aufgrund der höchst unterschiedlichen Lebensdauern und Nutzungswege der verschiedenen Altbatteriearten nicht mehr sach- und praxisgerecht, argumentiert die DGAW.

Im Gesetzgebungsverfahren für das neue Batteriegesetz hatte zuletzt der Bundesrat Änderungen am Entwurf des Bundesumweltministeriums gefordert (EUWID 28/2020). Eine Erhöhung der Sammel- und Recyclingziele oder Vorgaben zu einem Lastenausgleich forderte die Länderkammer dabei nicht. Die Grünen haben zudem im Bundestag einen Antrag eingebracht, der unter anderem auf eine Erhöhung der Mindestsammelquote sowie einen Ausgleich zwischen den Systemen im BattG drängt (ebenfalls EUWID 28/2020). Der Anfang Juli zur Beratung in den Umweltausschuss überwiesene Antrag wird aber genau wie weitere Aspekte des Gesetzes erst nach der Sommerpause diskutiert.